Kartengrundlage: Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

GLL GEOINFORMATION LANDENTWICKLUNG LIEGENSCHAFTEN Meppen

Maßstab 1 : 5.000 Stand: 2010

- Gemeindegebiet Wippingen -

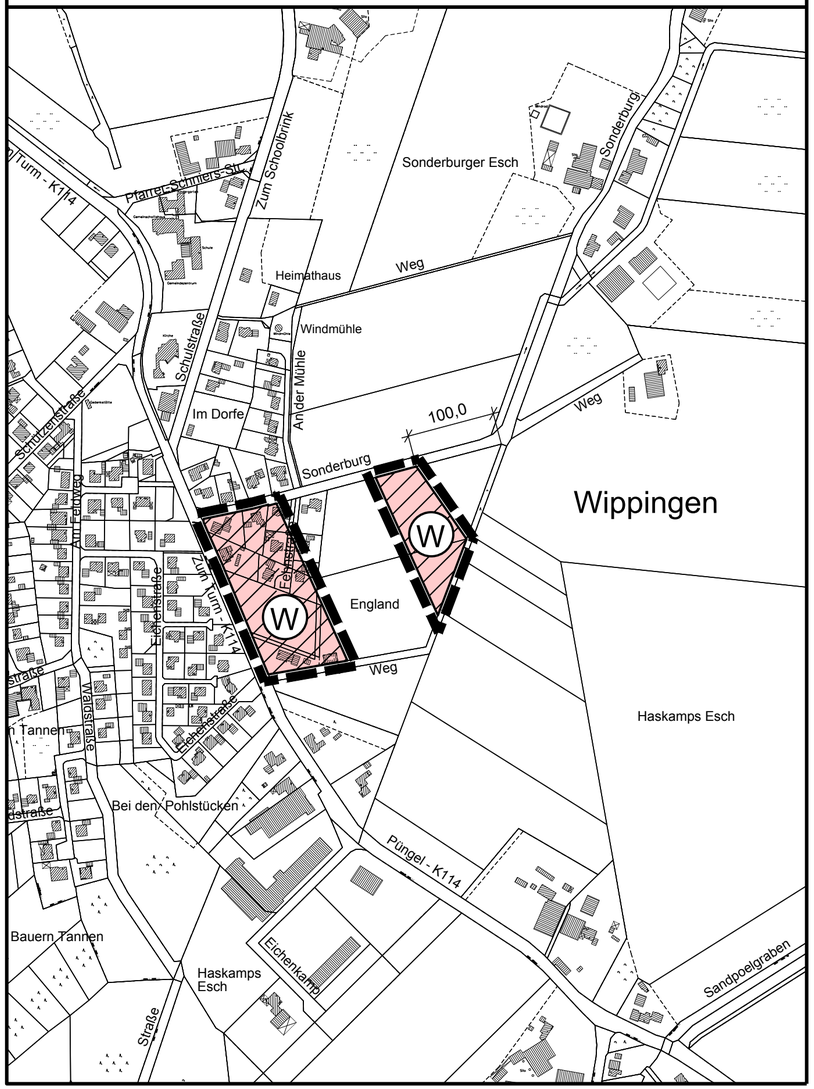

Verfahrensvermerke

Der Samtgemeinderat / ausschuss hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der 133. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Dörpen, den .....

.....
Samtgemeindebürgermeister

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das :
Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH
Raddeweg 8, 49757 Werlte, Tel.: 05951 - 95 10 12

Werlte, den .....

.....

Der Samtgemeinderat / ausschuss hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 133. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben vom ..... bis ..... (einschl.) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Dörpen, den .....

.....
Samtgemeindebürgermeister

Der Samtgemeinderat hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 133. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung einschließlich Umweltbericht in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Dörpen, den .....

.....
Samtgemeindebürgermeister

Die 133. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung Az.:
vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Die kenntlich gemachten Teile sind gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Meppen, den .....

Genehmigungsbehörde .....

Der Samtgemeinderat ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am ..... beigetreten.
Die 133. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Dörpen, den .....

.....
Samtgemeindebürgermeister

Die Genehmigung der 133. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... im Amtsblatt für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden.
Die 133. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am ..... wirksam geworden.

Dörpen, den .....

.....
Samtgemeindebürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 133. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 - 3 BauGB gegenüber der Samtgemeinde nicht geltend gemacht worden.

Dörpen, den .....

.....
Samtgemeindebürgermeister

SAMTGEMEINDE Dörpen

133. Änderung des Flächennutzungsplanes Mitgliedsgemeinde **Wippingen**

- Entwurf - Stand: 04.08.2017

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), hat der Samtgemeinderat diese 133. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Dörpen, den .....

.....
Samtgemeindebürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG

W Wohnbauflächen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

FNP133.DWG